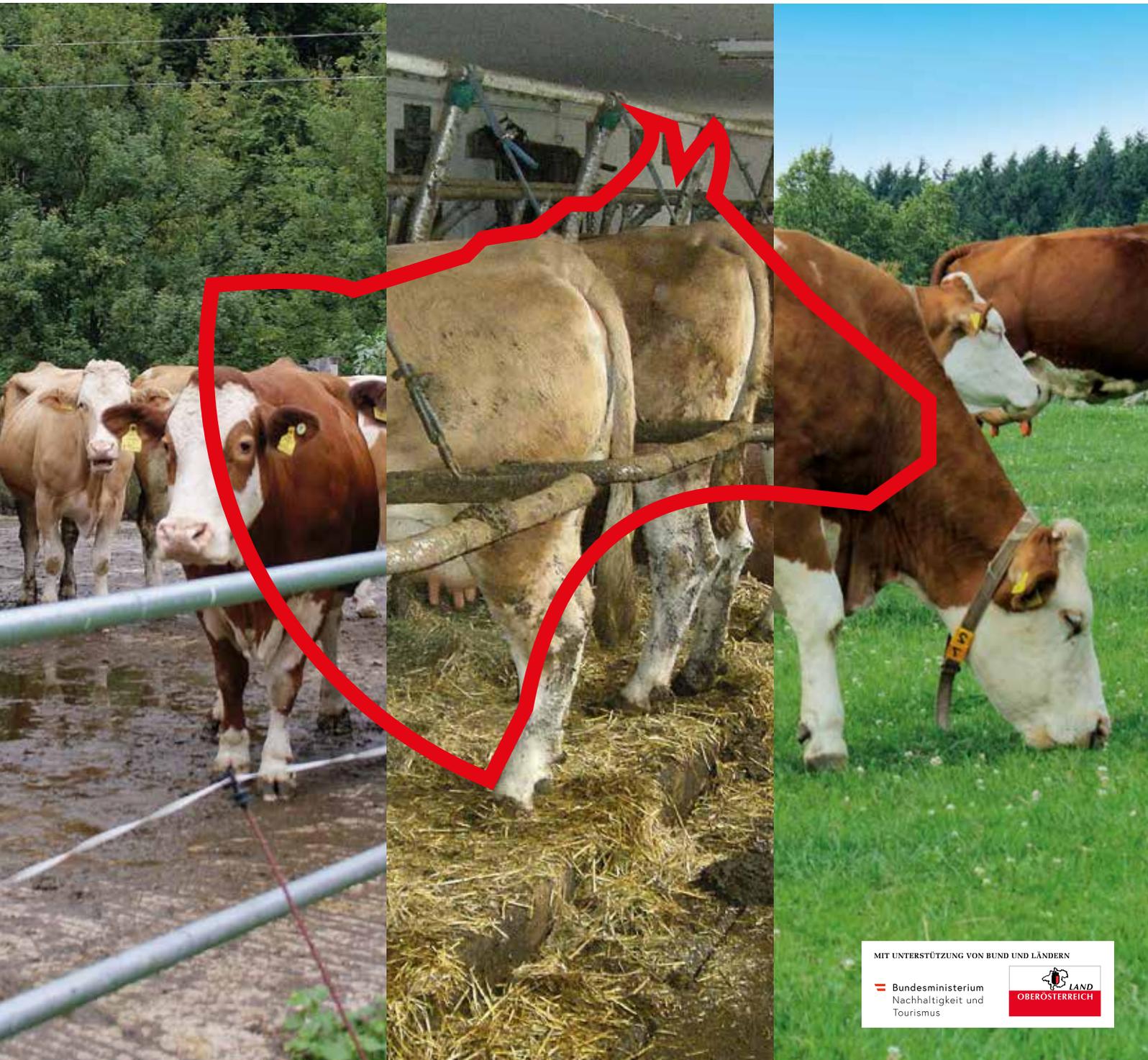


Informationsbroschüre

# Bewegungsmöglichkeit in der Rinderhaltung

[www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND LÄNDERN

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

 **LAND**  
OBERÖSTERREICH



Von Konsumenten wird insbesondere die dauernde Anbindehaltung zunehmend kritisch gesehen. Dies wird in letzter Zeit auch vom Lebensmittelhandel gegenüber den Molkereien verstärkt zum Ausdruck gebracht. In einigen Spezial-Markenprogrammen ist daher bereits verankert, dass die Milch nicht aus Betrieben mit dauernder Anbindehaltung kommen darf. Vielfach wird hier deshalb auch von „Kombinationshaltung“ gesprochen.

## Rechtliche Ausgangssituation

Nach den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes ist die Anbindehaltung von Rindern grundsätzlich auch künftig zulässig, sofern den Tieren an zumindest 90 Tagen pro Jahr freie Bewegungsmöglichkeit gegeben wird, sei es mit Weide, Auslauf oder zeitweiser Haltung in Gruppenbuchten.

Betriebe mit Anbindehaltung, insbesondere solche mit dauernder Anbindung, die längerfristig in der Milchproduktion bleiben möchten, sollten daher die Möglichkeit eines Umbaus auf Laufstallhaltung prüfen. Dies auch mit dem Hintergrund, dass die oft 40 Jahre und älteren Anbindestallungen in ihren Standmaßen nicht mehr dem größer gewordenen Typ der heutigen Milchkuh entsprechen.

## Informations- und Beratungsangebote

Interessierte können sich bei dem LFI Seminar „1277 - Bautagung - Um- und Zubaulösungen für die Milchviehhaltung“ weiterführend informieren.

Kontakt: Tel. 050/6902 – 1500 | [info@lfi-ooe.at](mailto:info@lfi-ooe.at) | [www.lfi.at](http://www.lfi.at)



Bei baulichen Vorhaben steht die Bauberatung der Landwirtschaftskammer für Anfragen und Beratungen zur Verfügung und erarbeitet gemeinsam mit den Kunden eine für den Betrieb passende, kostengünstige Lösung.

Kontakt: Bezirksbauernkammer

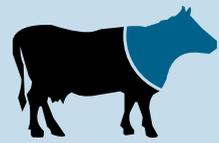
Mit Beratung  
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer  
Oberösterreich

lkonline 

### Impressum

Herausgeber und Medieninhaber  
Landwirtschaftskammer Oberösterreich | Auf der Gugl 3, 4020 Linz  
T +43 50 6902 1000 | [kundenservice@lk-ooe.at](mailto:kundenservice@lk-ooe.at) / [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)  
Für den Inhalt: LK OÖ Bauberatung  
Gestaltung Satz: MMGraphics Linz/Leonding



## Weide/Koppel

Bei der Weidehaltung gibt es im Tierschutzgesetz keine Regelung hinsichtlich des Platzbedarfs und der Gruppengröße sowie der Dauer am jeweiligen Auslauftag. Für die Bewegungsmöglichkeit in Form von Weide können auch sogenannte Koppelweiden oder eingezäunte Grünflächen im Hofbereich (z.B. Obstgarten) verwendet werden.



## Auslauf

Mit einem Auslauf kann unter anderem auch bei der Anbindehaltung die gesetzlich geforderte Bewegungsmöglichkeit einfach und kostengünstig umgesetzt werden. Lange, schmale Ausläufe mit Sackgassen fördern Rankämpfe, eher quadratische Grundrisse bieten mehr Ausweichmöglichkeiten für die Tiere. In einzelnen Produktionsrichtlinien, wie etwa im Biolandbau, sind Mindestauslaufflächen definiert. Unterliegt man als Betrieb keiner solchen Regelung, gilt grundsätzlich, jede Auslaufgröße ist besser als kein Auslauf. Gemäß Biorichtlinien sind für den Auslauf Mindestflächen von 4,5 m<sup>2</sup> je Kuh, beziehungsweise für die anderen Tierkategorien entsprechend abgestuft, erforderlich. Empfehlungen für eine großzügige Auslaufgröße gehen über die in den Biorichtlinien geforderten Flächen hinaus (siehe ÖKL Merkblatt 97). Für die Ausgänge vom Stall zum Auslauf gibt es keine gesetzlich definierten Mindestmaße. Aber auch hier gilt, je breiter desto besser.



Die Oberfläche des Auslaufes muss, wie im Stallbereich, rutschfest sein. Sind Niveauunterschiede vorhanden, so kann man mit baulichen Maßnahmen in Form von Rampen oder Stufen die Barriere überwinden. Auf der Auslauffläche anfallendes, und mit Kot und Harn vermishtes Niederschlagswasser ist zu sammeln und entsprechend zu lagern. Bei Standorten mit hohen Niederschlagsmengen kann eine Teilüberdachung der Auslaufflächen sinnvoll sein. Im Biobereich sind nicht überdachte Mindestflächen umzusetzen. Heuraufen, Tränken, überdachte Außenliegeboxen, Lecksteine und Kratzbürsten können als ergänzende Einrichtungen eine bessere Annahme des Auslaufes durch die Tiere fördern. Im Sommer können Beschattungseinrichtungen oder Vorhänge Bäume die Attraktivität des Auslaufes erhöhen. Sinnvoll wäre es, den Auslauf unter Einbeziehung von Stall- oder Wirtschaftsgebäudefassaden anzuordnen. Dadurch kann sich der Aufwand für die Umzäunung verringern. Die Auslaufumzäunung wird im Rinderbereich mindestens 120 cm hoch ausgeführt und meist aus Eisenrohren oder Holzstangen hergestellt.



## Gruppenbucht (Trockensteher)

Zur Umsetzung der geforderten Bewegungsmöglichkeit kann die Errichtung von temporär genutzten Gruppenbuchten (z.B. bei Trockenstehern) die Anforderungen erfüllen. Die Haltung in diesen Buchten geht bei Trockenstehern über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen. Darüber hinaus wird eine Auslauf-, Weide- oder Koppelnutzung empfohlen.



## Sonderform Fressliegebucht

Eine grundsätzliche Voraussetzung für den Fress-Liegeboxenlaufstall ist eine ausreichende Dimensionierung des vorhandenen Anbindestalles. Dazu ist eine ausreichende Tiefe des Anbindestandes und des dahinterliegenden Mistganges erforderlich.

Für die Fress-Liegebox ist je nach Tiergewicht (bis 700 kg und über 700 kg) eine Tiefe von 175 bis 185 cm und eine Breite von 120 – 125 cm einzuplanen.

Für den dahinterliegenden Laufgang ist bei bestehenden Gebäuden eine Tiefe von mind. 220 cm erforderlich. Weiteres ist für dieses Haltungssystem ein ausreichend dimensionierter Auslaufbereich für eine funktionierende Laufstallhaltung erforderlich.

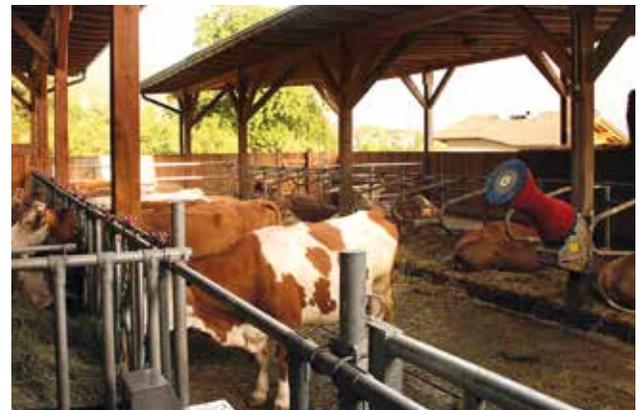
Für die Fixierung der Tiere können entweder ein Schwenkbügel am hinteren Ende der Box oder ein Fangsystem (mit Kugel an der Halskette) an der Futtertischseite zu Einsatz kommen. Bei der Fress-Liegebox erfolgt die Entmistung in der Regel über einen Schieber im dahinterliegenden Laufgang oder über Spalten in einem Flüssigmistkanal. Inwieweit bestehende Entmistungseinrichtungen noch genutzt werden können ist betriebsindividuell abzuklären. Die Futtervorlage wird bei der Fressliegebox wie beim Kurzstand ausgeführt. Da in der Regel mit dem Umbau auf einen Fress-Liegeboxenlaufstall auch der Einbau eines einfachen Melkstandes (z.B. Durchtreiber, Side by Side oder Fischgrät) verbunden ist, bedarf es eines Vorwartebereiches der zugleich als Auslauf genutzt werden kann. Bei kleineren Beständen wäre weiterhin die Nutzung der vorhandenen Rohrmelkanlage möglich. Da es sich bei dem Fress-Liegeboxensystem um eine Form des Laufstalles handelt sind auch hier für kranke und kalbende Tiere entsprechende Absonderungsbuchten erforderlich. Die Anzahl dieser Buchten orientiert sich an der Größe der Herde.





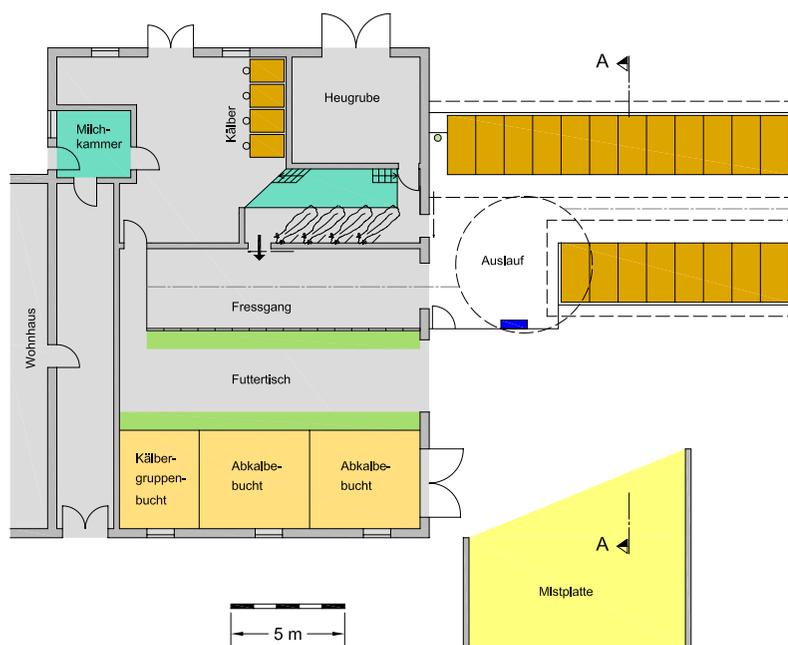
## Einfache Laufstalllösungen

Laufställe bieten verfahrenstechnische und arbeitswirtschaftliche Vorteile. Die richtige Ausführung der einzelnen Haltungsbereiche verbessern die Tiergerechtigkeit gegenüber von Anbindeställen. Laufställe für kleine Einheiten haben im Prinzip auch die vorher genannten Vorteile. Hier gilt es, mit einfachen Mitteln gute und innovative Lösungen hinsichtlich des Standortes (Platzangebot, Gelände), der Arbeitswirtschaft und im finanziellen Aufwand zu finden. Grenzen sind dann gegeben, wenn der finanzielle Aufwand unverhältnismäßig groß wird oder keine arbeitswirtschaftlichen Vorteile entstehen.



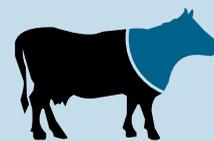
## Planungstipps:

- Klare Funktionen im Tierbereich (Liegen, Fressen und Laufen)
- Arbeitswirtschaftliche Verbesserungen bzw. Optimierung (Futternvorlage, Entmistung, Melken und Tierkontrolle)
- Einfache Adaptierung von der bestehenden Gebäudesubstanz
- Ausschöpfung des Eigenleistungspotentiales
- Optionen für mögliche Erweiterungsschritte bzw. Nachnutzungen berücksichtigen



**Planungsgrundlagen für einfache Laufstalllösungen bietet die ÖKL Broschüre 232 – einfacher Laufstall für mittlere und kleine Milchviehbestände.**

Die Broschüre kann unter der Tel. 05/6902-1000 bzw. Email: kundenservice@lk-ooe.at oder beim ÖKL Tel. 01/5051891, E-Mail: office@oekl.at oder im Webshop unter [www.oekl.at/webshop/](http://www.oekl.at/webshop/) bestellt werden.



## Ausnahmeregelung

### Meldung für die dauernde Anbindehaltung

Stehen den Tieren nicht mindestens 90 Tage freie Bewegung zur Verfügung, so liegt „dauernde Anbindehaltung“ vor. Diese ist nur zulässig, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen am Betrieb gegeben sind.

### Das Gesetz führt folgende Gründe für die Ausnahme an:

- Das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weide- oder Auslaufflächen
- Bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb
- Das Vorliegen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen
- Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Aus- und Eintreiben der Tiere

## Meldepflicht bei dauernder Anbindehaltung:

Wenn ein Betrieb Rinder in dauernder Anbindehaltung hat, muss er dies bis spätestens **31. Dezember 2019** an seine Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) melden. Ein vom Land Oberösterreich erstelltes Meldeformular (GSD-Ges/E-46) ist bei den Bezirksbauernkammern erhältlich und steht auch zum Download beim Land OÖ zur Verfügung.

### Hinweis: Angaben für die Ausnahme sind in den Textfeldern zu begründen.

Für die Übermittlung des ausgefüllten Formulars an die Behörde bestehen folgende Möglichkeiten:

- **Persönliche Abgabe in der BH/ Magistrat**
- **Versand im Postweg**
- **Fax**
- **Scannen und Mailen an die BH/Magistrate**

Download Land OÖ

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12839.htm>

MELDUNG DER DAUERNDEN ANBINDEHALTUNG VON RINDERN  
ab einem Alter von 6 Monaten  
(gemäß § 16 Abs. 4a TSchG)

An die Bezirkshauptmannschaft  
den Magistrat

GSDG-Ges/E-46

Angaben zur/zum Tierhalter/in:

Name	Fachname
Anschrift	Wohnort
PLZ	Ort
Strasse	

1.  das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weide- oder Auslaufflächen.  
(Alle zutreffenden Gründe anzugeben; die Situation beschreiben und Unterlagen beifügen)

2.  bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem bestehenden Ökosystem

Stand: Jänner 2019